

Möglichkeiten der gebührenfreie Sperrmüllentsorgung im Landkreis Holzminden



Allgemeines

- im ersten Quartal: gebührenfreie Straßensammlung – Termine stehen im Entsorgungskalender
- ab dem zweiten Quartal bis Jahresende:
 - 2 x gebührenfreie Abholung auf Abruf (außerhalb der Schulferien) **oder**
 - 2 x gebührenfreie Selbstanlieferung im Entsorgungszentrum Holzminden (Am Dambruch 2, 37603 Holzminden) **oder**
 - Kombination beider Varianten (1 x Abholung, 1 x Selbstanlieferung)

Detailinformationen zum Sperrmüll auf Abruf

- Beantragung über Formular auf AWH-Webseite oder per Anruf im Kundenservice
- am Tag der Abholung muss der Sperrmüll ab 07:00 Uhr bereitstehen
- am Vortag darf der Sperrmüll erst ab 18:00 Uhr am Straßenrand bereitstehen
- es werden nur die gemeldeten Gegenstände mitgenommen
- der Sperrmüll muss in drei Gruppen getrennt bereitstehen (Holz, sonstiger Sperrmüll, Elektrogroßgeräte und größere Metallteile)

Detailinformationen zur Selbstanlieferung im Entsorgungszentrum

- Beantragung über Formular auf AWH-Webseite
- die Bestätigungsmail der AWH muss bei der Anlieferung vorgezeigt werden
- die Anlieferung ist nur in einem Zeitraum von 2 Wochen ab der Bestätigung möglich
- die Annahmezeiten sind Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie: 23. August 2025 von 08:00 – 11:00 Uhr, ab September jeden 3. Samstag im Monat von 08:00 – 11:00 Uhr
- die späteste Anmeldung zur kostenfreien Anlieferung an einem Samstag ist der vorhergehende Freitag um 11:00 Uhr
- erforderliche Helfer für die Entladung des Sperrmülls sind mitzubringen
- der Sperrmüll muss getrennt nach Gruppen in die bereitstehenden Container bzw. Boxen verladen werden (daran bitte schon bei der Beladung denken)



Mengen- und Größenbegrenzungen

- Maximalvolumen: 4 m³ pro Termin und Haushalt
- Einzelteile:
 - Maximalgröße: 2,00 m × 1,50 m × 0,75 m
 - Maximalgewicht: 75 kg



Was zählt als Sperrmüll?

- bewegliche Gegenstände aus Privathaushalten, die nicht in den Restabfallbehälter passen, bspw.: Möbel, Matratzen, etc.
- bei Sperrmüll auf Abruf und der Selbstanlieferung dürfen auch Elektrogeräte und Metalle abgegeben werden
- nicht als Sperrmüll gelten Bau- und Renovierungsabfälle sowie Abfälle aus dem Außenbereich